

20.09.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/208

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Betreuung in Kindertagesstätten und -tagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. ab 2018

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	04.10.2018 -							
Finanzausschuss	23.10.2018 -							
Verwaltungsausschuss	05.11.2018 -							
Rat	06.12.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	10.10.2018 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	18.10.2018 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	10.10.2018 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt das als Anlage 1 beigefügte Konzept als mittelfristige Handlungsrichtlinie.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Umwandlung von Kindertagesstätten-, Krippen- oder Hortplätzen bzw. die Einrichtung von zusätzlichen und die Schließung von bestehenden Gruppen in vorhan-

denen Einrichtungen nach Maßgabe der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Finanzmittel durchzuführen. Über die Entwicklung wird einmal jährlich im Jugend- und Sozialausschuss berichtet.

3. Die Errichtung von Kindertagesstätten an neuen Standorten bzw. die Schließung kompletter Kindertagesstätten sind per Beschlussvorlage einzubringen.
4. Eine angemessene Beteiligung der freien Träger bei der Umsetzung des Konzeptes ist durch den Bürgermeister zu gewährleisten.
5. Der Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a.Rbge. zur Hortbetreuung in der Stadt Neustadt a. Rbge. (DS 178-1/2011) wird aufgehoben.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für Familienzentren in der Stadt Neustadt a. Rbge. zu entwickeln.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit den §§ 22, 29, 25, 74 und 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII für die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen und die Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Mit dem Beschluss soll ein bedarfsgerechter, finanziell tragbarer Ausbau der Kinderbetreuung und deren Qualität erreicht werden.

Dabei sollen die Ziele der gleichen Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Angebots- und Trägervielfalt und der Wohnortnähe verfolgt werden.

Finanzielle Auswirkungen Auf die Anlage 1 wird verwiesen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die Kitalandschaft hat sich schon in den letzten 5 bis 10 Jahren sehr dynamisch entwickelt: Ausbau der Krippenbetreuung, Entwicklung von Ganztagsplätzen, Einrichtung von Hortplätzen, Einführung des Rechtsanspruchs für unter Dreijährige, Tagespflege, Inklusion und Sprachförderung sind nur einige Stichpunkte, die neben der Qualitätssteigerung der pädagogischen Arbeit zu einer hohen Komplexität in dem Bereich der Planung geführt haben.

Durch die erhöhte Akzeptanz beider arbeitender Eltern, eine punktuell angestiegene Geburtenrate, der ungebrochen steigenden Nachfrage an Krippen- und Hortplätzen, neu geplanten Baugebieten usw. ist eine neue grundsätzliche Betrachtung der Betreuung in Kindertagesstätten (Kitas) und –tagespflege (TP) erforderlich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustädter Land - Familienland

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden erheblich sein.

Die Investitionskosten fallen entweder in der Form an, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. selber baut oder den freien Trägern einen Zuschuss im Rahmen der Förderung gewährt, bzw. im Zusammenhang mit den Betriebskosten entsprechenden Miet- oder Pachtzahlungen akzeptiert.

Nach sehr grober Schätzung (27.000 EUR/Platz Massivbau) könnten durch die im Konzept beschriebenen Planungen Investitionskosten in Höhe von ca. 6 Mio. EUR entstehen.

Durch Erweiterung der Platzkapazitäten erhöhen sich automatisch die Betriebskosten. Den größten Anteil daran werden mit ca. 80% die Personalkosten haben.

Überschlägig wird sich die Kostensteigerung bei den Betriebskosten auf ca. 2 Mio. EUR jährlich belaufen.

Auch die Qualitätssteigerungskosten werden in erster Linie in Form von Personalkosten anfallen.

Die Mittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren im Haushaltsplan einzustellen.

So geht es weiter

Die in der Anlage 1 dargestellten Ausbauplanungen und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung werden nach und nach umgesetzt.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

Anlage 1 öff – Konzept „Betreuung in Kindertagesstätten und –tagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge ab 2018

Anlage 2 öff – grafische Darstellung Krippenplätze

Anlage 3 öff – grafische Darstellung Kindergartenplätze

Anlage 4 öff – grafische Darstellung Hortplätze

Anlage 5 öff – grafische Darstellung Hortplätze mit Nachmittagsbetreuung bzw. Kooperativer Hort

Anlage 6 öff – grafische Darstellung Tagespflege